



**Chancengleichheit** – Alle Kinder haben Anspruch auf dieselben Bildungschancen. Der Kanton hat für ein einheitliches Bildungsangebot zu sorgen und darf sich nicht weitgehend aus der Volksschule zurückziehen.

In den Bündner Schulen gehen viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen ein und aus. Diese Bedürfnisse lassen sich aus allgemeinen Schulschwierigkeiten, Lernstörungen, Teilleistungsschwächen wie Logopädie, Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche sowie Verhaltensauffälligkeiten.

**Die beschlossene Bündner NFA sieht für die aufwändige Integration dieser Kinder keine kantonale Finanzen mehr vor: Der Kanton zieht sich aus dieser wichtigen Aufgabe - trotz der Verbundserklärung - zurück.**

Das Sonderpädagogische Konzept des Kantons GR schlägt zur Unterstützung der Regelschule und zur Sicherung der Chancengerechtigkeit für jede Bündner Schule ein sonderpädagogisches Grundangebot vor, damit die Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden können. Dieses soll durch pauschale Beiträge gemäss der Gesamtschülerzahl mitfinanziert werden.

Der eingeschlagene Weg der Integration aber auch der gesellschaftliche Wandel machen eine umfassende Schulentwicklung notwendig. Dabei gewinnen Aspekte wie etwa Tagesstrukturen, Blockzeiten, Schulsozialarbeit, Aufgabenhilfe schnell an Bedeutung. Alles Punkte, die nicht gratis zu haben sind.

Der Kindergarten und die Volksschule sind eine Verbundaufgabe. So wurde es in Poschiavo beschlossen. Diese kann aber nicht nur aus übergeordneten Aufgaben bestehen, sondern beinhaltet insbesondere den Schulalltag unserer Kinder. Nicht alle Gemeinden können oder wollen mehr Geld in die künftigen Schulen investieren. Dabei würden Einsparungen bzw. das Nicht-Anbieten von notwendigen Unterstützungsmassnahmen ganz zu Lasten der Lernenden bzw. der Chancengleichheit gehen.

Alle Kinder haben Anspruch auf dieselben Bildungschancen. Erst ein echter Verbund in welchem Kanton und Gemeinden gemeinsam für gleiche Bildungschancen – egal in welcher Gemeinde – sorgen, schafft eine Zukunft für unsere Schülerinnen und Schüler.

Fabio Cantoni

22. Juni 2009

## **NFA-Referendum aus Sicht des Schulbehördenverbandes Graubünden**

Am 1. Oktober 1846 trat die erste Schulordnung für die Volksschule des Kantons Graubünden in Kraft. Seither ist das Schulwesen eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden.

In den letzten Jahrzehnten haben die Unterschiede zwischen grossen und kleinen Schulträgern auf Grund ihrer verschiedenen Möglichkeiten allerdings eher zu- als abgenommen. Das Ziel, für alle Kinder in Graubünden die gleichen Bildungschancen zu garantieren, ist aus Sicht der Bündner Schulbehörden absolut zentral. Darum dürfen die Unterschiede nicht noch weiter zunehmen. Darum darf sich der Kanton nicht noch mehr aus der Bildungspolitik verabschieden.

Das Ziel der gleichen Bildungschancen für alle Bündner Kinder wird nun keineswegs gestärkt, wenn mit der NFA neu die Gemeinden die alleinige finanzielle Verantwortung für das Volksschulwesen erhalten und die Gelder nicht gleichzeitig zweckgebunden werden oder auf anderem Weg zwingende Vorgaben bestehen.

Der Schulbehördenverband hat grundsätzlich Vertrauen in unsere Gemeinden und deren Behörden. Weil aber mit grosser Wahrscheinlichkeit verschiedenste Bündner Gemeinden in den nächsten Jahren finanziell sehr schwierige Zeiten werden durchmachen müssen, wird die alleinige Zuweisung der Bildung an die Gemeinden ohne finanzielle Mitbeteiligung des Kantons die Beibehaltung der heutigen Schulqualität vielerorts verunmöglichen.

Besonders unbefriedigend ist auch, dass die NFA nun verabschiedet worden ist, bevor die Totalrevision des Schulgesetzes und das sonderpädagogische Konzept steht. Ohne Wissen um die zukünftigen Rahmenbedingungen für den Volksschulbereich, ist es wenig seriös, diesen nun weitgehend - vor allem finanziell - in den alleinigen Verantwortungsbereich der Gemeinden zu verlagern.

### **SCHULBEHÖRDENVERBAND GRAUBÜNDEN**

Gabriela Aschwanden-Büchel  
Präsidentin

## Bündner NFA

### Das Ende des erfolgreichen Bündner Sozialhilfe-Modells

---

Der Kanton Graubünden setzte zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Weichen für ein fortschrittliches Modell in der Sozialhilfe. Mit dem grossen Anstieg der Sozialhilfeausgaben in den 1990er Jahren wurden auch die anderen Kantone zum Handeln gezwungen und sie entwickeln sich seither alle in die gleiche Richtung weiter. Die Sozialhilfe wird in der Deutschschweiz zunehmend nach Bündner Modell professionalisiert, regional organisiert und durch wirksame Lastenausgleichsmodelle ergänzt. Die Bündner Rollenteilung in der Sozialhilfe verhindert missbräuchliche Bezüge in der Regel bereits präventiv.

Die Bündner NFA zerstört die Eckpfeiler dieses erfolgreichen Bündner Modells. Der Kanton soll gemäss Bündner NFA die Sozialdienste den Gemeinden abgeben, der Lastenausgleich wird faktisch abgeschafft. Vorgaben, welche die polyvalenten und professionellen Sozialdienste bisher sicherten, werden aufgeweicht. Die Hilfe für Bedürftige wird damit auf lange Sicht dem Zufall überlassen. Durch die Aufhebung der heutigen Rollenteilung in der Sozialhilfe wird als negativer Höhepunkt sogar noch der Kampf gegen missbräuchliche Bezüge in der Sozialhilfe wesentlich erschwert.

Kinder und Jugendliche sind die am meisten auf Sozialhilfe angewiesene Altersklasse. Studien zeigen, dass auch heute noch ein sozialer Aufstieg die Ausnahme ist. Bleibt eine professionelle Hilfeleistung für bedürftige Kinder aus, sind die Folgekosten für die gesamte Gesellschaft nicht kalkulierbar.

## Bündner NFA

Behinderte Kinder einem Verteilkampf aussetzen?

---

Wer soll bestimmen, ob einem behinderten Kind eine Therapie bezahlt wird? Welche Kriterien sollen ausschlaggebend sein, wenn es darum geht abzuschätzen, ob ein behindertes Kind in die Regelschule integriert oder in ein Heim geschickt werden soll?

Bei der Bündner NFA geht es um Finanz- und Aufgabenteilungen. Für behinderte Kinder geht es aber darum, ob sie fürs Leben gute Integrationsbedingungen vorfinden oder ob dabei die Meinung der Fachleute etwas zählt. Dies darf man nicht dem Zufall überlassen, in welcher Gemeinde man gerade wohnt!

Neu müssen Gemeinden über alle Kosten für den so genannt ‚niederschweligen Bereich‘, also integrierte Kleinklassen und pädagogisch-therapeutische Massnahmen, selber entscheiden und es auch bezahlen. Alle Kosten der Sonderschulung soll hingegen neu der Kanton übernehmen. In den Gemeinden können die Behörden weitgehend frei entscheiden, was sie übernehmen wollen. Der Gemeinderat hat neuerdings also die Wahl, ob er in den Strassenbau, die Forstwirtschaft oder eine Therapie eines behinderten Kindes investieren soll.

Entwicklungschancen für behinderte Kinder dürfen keinem solchen Verteilkampf ausgesetzt werden!

Statement der Frauenzentrale Graubünden



Die Veränderungen, die die Bündner NFA im Bereich Soziales wie auch im Bereich Bildung mit sich bringen wird, verschlechtern zukünftig die Situation der Kinder. Eng mit ihnen verbunden und somit auch betroffen sind Frauen (aber auch Männer) mit Betreuungsaufgaben und Teilzeitbeschäftigung. Mit der NFA werden Weichen gestellt, die langfristig gesehen der Entwicklung hin zum Lebensmodell, welches die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer vorsieht, eine Absage erteilen. **Neuzeitlichen Geschlechterrollen in Beruf und Familie wird nicht genügend Sorge getragen!** Deshalb engagiert sich die Frauenzentrale Graubünden im Referendumskomitee und für ein Nein zum NFA.

Gerade im Sozial- und Bildungsbereich z.B. sind Teilzeitarbeitende vorwiegend Frauen. Ebenso werden Betreuungsaufgaben immer noch vorwiegend von Frauen wahrgenommen. Nicht selten arbeiten sie deswegen „nur“ Teilzeit! Teilzeitarbeit bedeutet aber auch häufig ungesicherte Arbeitsverhältnisse, schlechtere soziale Absicherung.

Das Lebensmodell von Vereinbarkeit Beruf und Familie und darin verankert die Chancengleichheit unter den Geschlechtern, braucht griffige, zukunftscompatible Vorgaben, finanziell und auch konzeptionell! Der Kanton als übergeordnete Behörde muss hierin richtungsweisend wirken und Grundvoraussetzungen schaffen. Eine Entflechtung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden wie in der NFA vorgesehen, erbringt aus Sicht der Frauenzentrale weder die wünschenswerte Klärung noch den deutlichen Auftrag an umsetzbaren Aufgaben für die Gemeinden.

Steht es den Gemeinden in Zukunft frei, wo sie ihre finanziellen Mittel einsetzen, scheint es der Frauenzentrale Graubünden fraglich, ob in den Gemeinden dem Bedürfnis nach neuzeitlichen Familien- und somit auch Erwerbszeitmodellen Rechnung getragen wird.

Ein einheitlich geregeltes und professionell geführtes Sozialhilfesystem sowie familienfreundliche Schul- und Betreuungsstrukturen sind Investitionen in die Zukunft – in unsere Kinder, in Lebensqualität und Chancengleichheit für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Graubünden.